

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/139 —

Betr.: Unfall im Atomkraftwerk Würgassen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Garbe (Grüne) vom 2. 9. 1982

Im Atomkraftwerk Würgassen ereignete sich am 20. 8. 1982 beim Auswechseln eines Sandfilters in der Abgasanlage ein Unfall. Vierzehn Arbeiter wurden durch radioaktive Stäube kontaminiert. Der Belegschaft wurde Stillschweigen über das Geschehene auferlegt. Dieser Unfall wurde erst eine Woche später bekanntgegeben, und zwar nach dem Bekanntwerden der Ermittlungen der Initiative „Kein Atommüll in Würgassen“. Im September 1980 wurde ein ebenfalls geheimgehaltener Unfall durch Zufall von der Bürgerinitiative aufgedeckt und bekanntgemacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung von Vor- und Unfällen im Atomkraftwerk Würgassen unterrichtet?
2. Wenn ja, wird die Landesregierung künftig den Landkreis Holzminden unverzüglich unabhängig von Mitteilungen der Kraftwerksleitung über Vor- und Unfälle unterrichten, damit dieser der Aufsichtspflicht gegenüber der nahe dem Atomkraftwerk ansässigen niedersächsischen Bevölkerung genügen kann?
3. Wenn nein, wird die Landesregierung bei der Genehmigungsbehörde des Atomkraftwerks Würgassen, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Düsseldorf, um Erhalt von Sofortinformation intervenieren?
4. Ist es der Landesregierung möglich nachzuprüfen, wann die amtlichen Messungen nach dem Unfall stattgefunden haben? Welche Ergebnisse hatten sie?
5. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, das AKW Würgassen an das Atomreaktor-Fernüberwachungssystem Niedersachsen (KFÜ) anzuschließen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Bundesangelegenheiten
— 12 — 01 425 —

Hannover, den 14. 10. 1982

Das für das Kernkraftwerk Würgassen als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat folgendes mitgeteilt: Am 20. 8. 1982 sei im Kernkraftwerk Würgassen eine Störung bei Revisionsarbeiten an der Abgasanlage aufgetreten. Hierbei habe es sich um keinen Unfall gehandelt. Die Aufsichtsbehörde sei vom Kraftwerksbetreiber umgehend benachrichtigt worden. Die Behauptung, daß im September 1980 ebenfalls ein geheimgehaltener Störfall durch Zufall von einer Bürgerinitiative aufgedeckt und bekanntgemacht wurde, hat der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als nicht zutreffend zurückgewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Niedersächsischen Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Ja.

Zu 2.

Ja.

Zu 3.

Entfällt.

Zu 4.

Nein.

Zu 5.

Nein.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant die Errichtung eines eigenen Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ).

Hasselmann